

Könizer Konsens – 2025 Orientierung zum Aufbau von BNE in Schulen Formerly known as «Bernser Konsens»

Dieser Konsens formuliert wenige grundlegende Leitsätze dazu, wie Bildung für Nachhaltige Entwicklung BNE unterrichtet werden soll. Dabei stützt er sich auf die bestehenden politischen und bildungspolitischen Satzungen.

Die Anregung durch den Beutelsbacher Konsens

In den 70er Jahren, im Kontext des Kalten Krieges, stellte sich im geteilten Deutschland, namentlich in Baden-Württemberg, die Frage, wie politische Bildung unterrichtet werden soll. Die Verantwortlichen für politische Bildung des Bundeslandes trafen sich in Beutelsbach zu einer Tagung. Daraus ist der Beutelsbacher Konsens hervorgegangen. Seine drei Kernaussagen lauten:

«1. Überwältigungsverbot.

Es ist nicht erlaubt, den Schüler – mit welchen Mitteln auch immer – im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der «Gewinnung eines selbständigen Urteils» zu hindern. Hier genau verläuft nämlich die Grenze zwischen Politischer Bildung und Indoktrination. Indoktrination aber ist unvereinbar mit der Rolle des Lehrers in einer demokratischen Gesellschaft und der – rundumakzeptierten – Zielvorstellung von der Mündigkeit des Schülers.

2. Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen. (...)

3. Der Schüler muss in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und seine eigene Interessenlage zu analysieren, sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene politische Lage im Sinne seiner Interessen zu beeinflussen. ...»

(Quelle: Hans-Georg Wehling in: Siegfried Schiele/Herbert Schneider (Hrsg.): Das Konsensproblem in der politischen Bildung. Stuttgart 1977, S. 179/180).

Dieser Konsens teilt das Grundanliegen des Beutelsbacher Konsenses, ergänzt ihn aber mit wenigen pädagogischen Leitsätzen, wie ein Unterrichtsbereich unterrichtet werden soll. Der Unterrichtsbereich, um den es in diesem Konsens geht, ist BNE. Ein grosser Unterschied zwischen den beiden Konsensen besteht in den gesellschaftlichen Kontexten – jene der 70er-Jahre des 20. Jahrhunderts und der 20er-Jahre des 21. Jahrhunderts – in denen die beiden Texte entstanden sind:

Der gesellschaftliche Kontext: Ein Leben im Zeichen vielfältiger «Überwältigungen»

Aus der Perspektive eines humanen, zivilen und demokratischen Gemeinwesens sind unsere Gesellschaft, die heutige Weltgemeinschaft und besonders die künftigen Generationen in vielerlei Hinsicht herausgefordert und gefährdet: Durch

- die Auswirkungen des Anthropozän
Diesen Begriff haben die beiden Wissenschaftler Paul J. Crutzen und Eugene F. Stoermer 2000 für ein neues

geologisches Zeitalter, in dem wir uns heute befinden, eingeführt. Er steht dafür, dass das Einwirken der Menschen auf die Entwicklung der Erde grössere Auswirkungen hat als natürliche Veränderungen. Eine Folge dieser Auswirkungen ist die Klimakrise.

- das System der weltweiten Marktgesellschaft, in der eine aus der Gesellschaft entbettete Wirtschaft (Polanyi) diese zu Vereinnahmungen und durch nicht nachhaltige Entwicklungsmodelle zu zerstören droht (entgrenztes Wachstum, Ressourcenverschwendung)
- sehr viele Kriege und Konflikte
- zunehmenden Populismus und Autoritarismus, der sich formal mit demokratischen Instrumenten legitimiert
- neue Kommunikationstechniken und Digitalität
Kommunikationswege und -mittel können leicht den persönlichen Nahraum dominieren: Gefahr der Überflutung, von Bubble-Bildung und Fake News
- Interkulturalität
Durch Globalisierung und Mobilität ist die Bevölkerung kulturell und sprachlich so vielfältig zusammengesetzt wie noch nie – dies bietet viele Möglichkeiten, ist aber auch eine grosse Herausforderung für das Zusammenleben
- Komplexität und Tempo vieler sozialer, technischer und ökologischer Entwicklungen

Schon diese nicht abschliessende Aufzählung zeigt, wie das heutige Leben vieler Menschen durch eine Vielzahl von Abhängigkeiten und «Überwältigungen» geprägt ist.

Angesichts dieser Überwältigungen: Steuerhoheit (zurück-)gewinnen und Steuerfähigkeit (wieder) aufbauen

Auf dem Werteboden unseres humanen, zivilen und demokratischen Gemeinwesens – das alles andere als vollkommen, aber immerhin human praktikabel ist –, und auf dem Boden der für alle gleichen, unveräußerlichen Rechte und Grundfreiheiten gilt es, diese Wertegemeinschaft bewusst zu leben, zu gestalten und weiterzuentwickeln – im Zielschirm der Bundesverfassung und der UN-Agenda 2030. BNE zielt darauf ab, dass Schülerinnen und Schüler ihr Leben als mündige Bürgerinnen und Bürger gestalten und Verantwortung in der Gesellschaft und deren Entwicklung übernehmen. Damit dies möglich wird, sind in einer BNE gegenüber den genannten Überwältigungen Resilienz, Orientierung, Handlungsfähigkeit und Eigenständigkeit aufzubauen:

- Orientierung schaffen: Exemplarisch, vom Kennen-Lernen, Wissen, über Meinungsbildung, Entwickeln von Haltungen bis zum überlegten Erkunden, Ausprobieren und Einüben von (neuen) Handlungsmöglichkeiten

- Denken/Wissen und Handeln von Beginn an im Wechselspiel aufbauen: Viel Wissen ohne Handeln führt zu Frustrations-Wissen; Handeln ohne Denken/Wissen läuft Gefahr, zu blindem Aktivismus zu werden.
- Bescheidenheit, Beharrlichkeit, Imagination, Hoffnung bewahren: Als einzelne Menschen sind wir angesichts der Dimensionen der Herausforderungen nur Tröpfchen im Ozean, und doch gilt es, als kluge, reflektierte, handlungsstarke, sich 'glokal' vernetzende Tröpfchen gemeinsam zu bestehen, nächste Schritte zu tun. Im Zusammenwirken, mit Millionen anderen Tröpfchen, mit Phantasie und Vorstellungskraft, können wir Grosses bewegen – als schäumende Wellen bis zur glitzernden, ruhenden See - und Nachhaltige Entwicklung schaffen.

Nachhaltigkeit/Nachhaltige Entwicklung und BNE in politischen Satzungen und Lehrplänen

Die Nachhaltige Entwicklung ist in den zentralen Dokumenten, die das heutige gesellschaftliche, politische, interpersonale und internationale Zusammenleben steuern, verankert: in der UN-Agenda 2030, in der Bundesverfassung und in der Strategie NE 2030:

Die UN-Agenda 2030 (SDGs), seit 2015

Darin hat die Staatengemeinschaft mit 17 Zielen (Sustainable Development Goals (SDGs)) und 169 Unterzielen thematisch vielfältig den globalen Zielschirm für eine NE formuliert, die sie bis 2030 erreichen will. In den Zielen geht es um die Sicherung der Grundbedürfnisse, das Gewähren der Grundrechte, um gutes Haushalten und Wirtschaften, gerechte Ressourcennutzung, gutes Regieren sowie Partnerschaft und Kohärenz.

Die wichtige Rolle der Bildung und der BNE für das Erreichen der Ziele der Agenda 2030 werden im SDG 4 ausgeführt.

<https://www.eda.admin.ch/agenda2030/de/home/agenda-2030/die-17-ziele-fuer-eine-nachhaltige-entwicklung.html>

NE in der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV), seit 1999

Aspekte einer NE kommen in der BV in mehreren Artikeln zur Sprache. Ausdrücklich erwähnt wird sie in

Art. 2 Zweck

1 Die Schweizerische Eidgenossenschaft ...

² Sie fördert die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes. ...

Art. 73 Nachhaltigkeit

Bund und Kantone streben ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen andererseits an.

Strategie NE 2030 des Bundes, seit 2022

Aus diesen und weiteren Satzungen hat der Bund 2022 seine Strategie für die Nachhaltige Entwicklung entwor-

fen. In dieser Strategie wird die Bildung zusammen mit Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Finanzmarkt ausdrücklich als zentraler Treiber (Faktor) zum Erreichen einer NE aufgeführt.

<https://www.eda.admin.ch/agenda2030/de/home/strategie/strategie-nachhaltige-entwicklung.html>

In den Lehrplänen der obligatorischen Schule und des Gymnasiums ist BNE jeweils ausführlicher verankert:

Im Lehrplan 21 (LP 21), seit 2015

In den einleitenden Bemerkungen zum LP21 wird BNE so vorgestellt:

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der Komplexität der Welt und deren ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen auseinander. Sie erfassen und verstehen Vernetzungen und Zusammenhänge und werden befähigt, sich an der nachhaltigen Gestaltung der Zukunft zu beteiligen.

Zusätzlich wird in einem eigenständigen Kapitel genauer erörtert, was unter BNE zu verstehen ist und wie BNE unterrichtet werden soll.

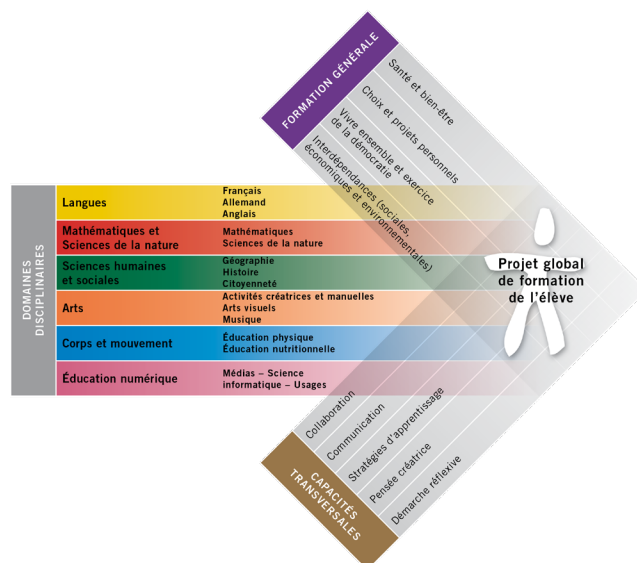
<https://be.lehrplan.ch/index.php?code=e|200|4>

Éducation au développement durable (EDD) dans le Plan d'études romand (PER), depuis 2010

Im PER werden die Grundfähigkeiten, die die Schülerinnen und Schüler in der obligatorischen Schule ausbilden sollen, mit einem Pfeil dargestellt:

Neben den traditionellen Fachbereichen geht es dabei auch um eine **formation générale**, die folgende Themenfelder umfasst:

- Santé et bien-être
- Choix et projets personnels
- Vivre ensemble et exercice de la démocratie
- Interdépendances (sociales, économiques et environnementales),



Dazu kommen die **capacités transversales**:

- Collaboration
- Communication
- Stratégies d'apprentissage
- Pensée créatrice
- Démarche réflexive

<https://portail.ciip.ch/per/disciplines/25>

Die *formation générale* und die *capacités transversales* enthalten die Kernkompetenzen einer BNE.

Im Rahmenlehrplan für Maturitätsschulen, seit 2024:

Im gymnasialen Rahmenlehrplan wird BNE als eine von sieben transversalen Unterrichtsbereichen aufgeführt und in einem eigenständigen Unterkapitel genauer umschrieben. Unter anderem sollen die Schülerinnen und Schüler die folgenden BNE-Kompetenzen ausbilden:

- Systemdenken
- vorausschauendes Denken
- Problemlösungskompetenz
- Urteilskompetenz
- Selbsterfahrungskompetenz
- Handlungskompetenz
- Kooperationsfähigkeit

Pädagogische Leitsätze für eine BNE

1. Kopf, Hand und Herz

Gefordert ist der ganze Mensch! Gleich zweimal wird im gymnasialen Rahmenlehrplan 24 im Abschnitt zur BNE betont, dass diese die Förderung aller menschlichen Anlagen umfasst. Es geht um die «Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten, Werten und Haltungen», und es sollen «die kognitiven, sozialen und emotionalen sowie verhaltensbezogenen Dimensionen des Lernens» gestärkt werden.

2. Inhaltlich: exemplarisch

Die Agenda 2030 umfasst mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen eine Vielfalt von Themenfeldern. Sie können nicht alle und nicht alle gleich berücksichtigt werden. Je nach gesellschaftlichem Kontext, Schulstufe, Charakter der Schule können verschiedene Schwerpunkte gesetzt werden. Es gilt, einzelne Themen exemplarisch und vertieft zu behandeln, und ein ganzheitliches Verständnis dafür aufzubauen, was eine Nachhaltige Entwicklung einer Gesellschaft und der Welt sein kann, verbunden mit globaler Handlungsfähigkeit.

3. Lernen und Arbeiten in der Schule

Damit die Schülerinnen und Schüler die Kompetenzen einer BNE entwickeln können, ist auch das Lernen und Arbeiten in der Schule weiterzuentwickeln und zum Teil neu zu gestalten: Vermehrt projekt-orientiert, interdisziplinär, überfachlich, selbstgesteuert, personalisiert, partizipativ und kooperativ.

4. Gefordert ist die ganze Schule

BNE soll nicht in punktuellen Anlässen und Aktionen verpuffen, sondern zusammenhängend aufgebaut und

gestaltet werden: Gefragt sind

- eine intelligente Schule, in der das Kollegium zusammenarbeitet und sich abstimmt
- die Partizipation der Lernenden
- ein zusammenhängender Aufbau von BNE über die ganze Schulzeit, mit Entwicklung und im Whole School Approach: Alle Akteurinnen und Akteure der Schule beteiligen sich, unter Einbezug des Umfelds. Dieser Ansatz ist im gymnasialen Rahmenlehrplan 24 ausdrücklich verankert.

5. Haltungen, nicht nur Inhalte:

Selbstreflektierende Bescheidenheit, Beharrlichkeit, Imagination und Hoffnung bewahren. Gewöhnlich wird in Schulen an Aufgaben gearbeitet, die auch eine erreichbare Lösung haben (eine Rechenaufgabe lösen, einen Aufsatz schreiben, das Verhalten eines Tieres beobachten, Vokabeln lernen...).

Im Rahmen der BNE lernen wir, an riesigen Herausforderungen zu arbeiten, die wir allein nicht lösen können, zu deren Lösung wir nur einen winzigen Teil beitragen können. Doch im Zusammenwirken – als schäumende Wellen bis zur glitzernden, ruhenden See – können wir Nachhaltige Entwicklung schaffen. Kontinuierlich – beharrlich, mit Bescheidenheit, ideenreich und mit Hoffnung – daran arbeiten zu lernen, ist eine zentrale Aufgabe der BNE.

Der gesellschaftliche Kontext: Ein neuer Common Sense

NE und BNE sind in unseren politischen und bildungspolitischen Satzungen und in den Lehrplänen ausdrücklich verankert. Heute ist nicht mehr die Frage, ob NE und BNE verbindliche Leitideen unserer Gesellschaft sind, sondern nur noch, wie wir klug und überlegt dahin kommen. Das Realisieren dieser Leitsätze erfordert Wissen, Haltungen, viel Engagement und einen langen Atem. Dazu erforderlich sind eine differenzierte Dialogkultur und besonnenes Entscheiden und Handeln. Bildung und BNE sind ein zentraler Hebel zum Erreichen dieses Zielschirms: Um den mannigfachen Überwältigungen etwas entgegenzusetzen und als Gemeinschaft wieder mehr Steuerfähigkeit zu erlangen.

Kontakt:

alexander.schroeter@phnmsbern.ch und
Robert Unteregger: [info@cudrefin02.ch](mailto:info@ cudrefin02.ch)

Der vorliegende Text ist in der Zeit von Januar bis März 2025 entstanden, erarbeitet von Alexander Schroeter, langjähriger Dozent BNE am PH-Institut NMS Bern, und Robert Unteregger, unter Einbezug der Rückmeldungen aus dem beruflichen Umfeld der beiden Autoren.

Siegfried Schiele, der 1976 als Direktor der Landeszentrale für politische Bildung in Baden-Württemberg zur Konferenz nach Beutelsbach eingeladen hatte, hatte einen Mitarbeiter, Hans-Georg Wehling, beauftragt, «das gesamte Geschehen der Tagung sorgfältig in den Blick zu nehmen und darauf zu achten, ob es bei aller notwendigen Auseinandersetzung doch einen Konsens in entscheidenden Punkten gebe». Die in Folge entstandene Niederschrift von Wehling enthielt die drei Punkte, die heute als Beutelsbacher Konsens bekannt sind, zu diesem Namen aber erst einige Jahre nach ihrer Niederschrift kamen. Schiele bezeichnet den Beutelsbacher Konsens rückblickend als «formlose Übereinkunft», weil er nie von einer Institution beschlossen oder verabschiedet und von einer einzelnen Person formuliert wurde. «Für die Verbreitung war es immer wichtig, dass der Beutelsbacher Konsens nie auch nur einen Anflug eines amtlichen Stempels trug. Es handelt sich um ein freiwilliges Angebot, das zugleich eine Barriere bildete gegen den Missbrauch der politischen Bildung.»

[Quelle: Siegfried Schiele (2017) «Die Geister, die ich rief ...» in: Frech S. und Richter D. (Hrsg.) (2017) Der Beutelsbacher Konsens – Bedeutung, Wirkung, Kontroversen. Frankfurt am Main, Wochenschauverlag]

So, im Sinne einer «formlosen Übereinkunft», soll auch dieser Text als freiwilliges Angebot allen zur Verfügung stehen, die BNE unterrichten oder sich als Bürgerinnen und Bürger dafür interessieren.